

# Stellungnahme zu den vorläufigen Hinweisen zum Umgang mit Kreuzkräutern an Straßen der Bayerischen Staatsbauverwaltung

Schreiben der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr vom 18.07.2016

## Vorbemerkungen:

[Die vorläufigen Hinweise zum Umgang mit Kreuzkräutern an Straßen](#) wurden mit dem Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und dem Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz abgestimmt.

Diese Stellungnahme soll auch [Möglichkeiten zum Umgang mit Kreuzkräutern auf relevanten Flächen des Naturschutzes](#) aufzeigen (Thema eines Experten-Workshops am 20.09.2016, veranstaltet von dem Deutschen Verband für Landschaftspflege [DVL] und dem Bayerischen Landesamt für Umwelt [LfU]).

## Kritische Kernaussagen in den vorläufigen Hinweisen zum Umgang mit Kreuzkräutern:

- Auf Nichtkulturland, wozu auch die Straßengrün- und Kompensationsflächen gehören, sind die heimischen Kreuzkrautarten als natürlicher Bestandteil anzusehen.
- Ziel ist es, bei gefährdeten Nachbarflächen die Samenbildung und -verbreitung von Jakobs- und Wasserkreuzkraut auf Straßengrün- und Kompensationsflächen gezielt zu regulieren, ohne eine flächendeckende Beseitigung der heimischen Arten zu verfolgen.
- Eine potentielle Gefahr für Nachbarflächen besteht dann, wenn die Kreuzkrautarten, die auf den Straßengrün- oder Kompensationsflächen vorkommen, ein hohes Ausbreitungs- und Etablierungspotenzial besitzen. Besonders gefährdet sind Nachbarflächen, die in einem Abstand von maximal 100 m zur betroffenen Straßengrünfläche liegen.  
Der genannte Abstand ist nicht starr zu sehen. Hindernisse z. B. Lärmschutzanlagen können das Ausbreitungsrisiko verringern. Außerdem sind die Hauptwindrichtung und der Fahrtwind bei der Risikobeurteilung zu beachten.
- Intensiv bewirtschaftete Wiesen werden zu oft gemäht (> 2 Schnitte/Jahr) als dass sich Jakobskreuzkraut etablieren könnte.
- Das Schmalblättrige Kreuzkraut breitet sich derzeit von den Straßengrünflächen noch nicht im nennenswerten Umfang auf Grünlandflächen aus, daher sind derzeit keine Regulierungsmaßnahmen notwendig.
- Regulierungsmaßnahmen von Jakobskreuzkraut auf Straßengrünflächen sind bei einer nicht unbedeutenden Bestandsgröße (Bagatellgrenze) und einer potentiellen Gefährdung der Nachbarflächen zu ergreifen. Eine Einzelpflanzenbekämpfung unterhalb der Bagatellgrenze oder zur Beseitigung von bei der Mahd stehengebliebenen Pflanzen (z. B. bei Leitpfosten, Fahrzeugrückhaltesystemen) kann allenfalls in begründeten Einzelfällen erfolgen.
- Nur in Ausnahmefällen sollten Einzelpflanzen entfernt werden.

### Warum andere Schwerpunkte setzen?

Kreuzkräuter werden nicht vorwiegend über den Wind, sondern hauptsächlich über Fahrzeuge und Geräte verbreitet. Kreuzkrautsamen haften an Reifen, Maschinen, Geräten und werden so auch über weite Entfernungen verbreitet – beispielsweise wenn Fahrzeuge auf Randstreifen ausweichen, Zug auf die Maschinen kommt oder über Mähwerke und Mulchgeräte. Außerdem erfolgt in erheblichem Umfang eine Verbreitung über Baumaßnahmen. Über Baufahrzeuge, -maschinen und -geräte werden die Samen direkt sowie indirekt über kontaminierten Bodenaushub oder samenhaltige Baumaterialien (z.B. Sand, Schotter) auch über weite Entfernungen verbreitet.

Das wurde explizit nachgewiesen in einer Region, die bis 2014 weitgehend frei von Kreuzkräutern war und es daher ermöglichte, die Ausbreitungsmechanismen von Kreuzkräutern genau zu studieren. Untersucht wurde dies im Gemeindegebiet Berg im Landkreis Neumarkt in der Oberpfalz. Dort wurde Jakobskreuzkraut (*Senecio jacobaea*, JKK) überwiegend über kontaminierte Maschinen und Geräte in Grünland eingebracht. Betroffen sind auch Wiesen und Weiden in ansonsten kreuzkrautfreier Umgebung, wo eine Verbreitung über den Wind ausgeschlossen werden kann. JKK ist sogar auf Rasenflächen anzutreffen, die rund 10x im Jahr gemäht werden und dies ebenfalls in ansonsten JKK-freier Umgebung, beispielsweise auf Bauhöfen. Wenn sich JKK erst einmal etabliert hat, wird es mehrjährig und breitet sich nicht nur über Samen, sondern auch vegetativ über die Bildung von Seitentrieben im Wurzelbereich weiter aus. Sogar auf Vielschnittflächen kann JKK in Trockenperioden zum Blühen und Aussamen kommen. Gerade in lückigen, wenig wüchsigen, ungedüngten Vegetationsbeständen und bei gestörten Bodenverhältnissen kann sich JKK explosionsartig vermehren. Das Schmalblättrige Kreuzkraut (*S. inaequidens*, SKK) und das Raukenblättrige Kreuzkraut (*S. erucifolius*, RKK) wurden im Gemeindegebiet Berg hingegen hauptsächlich über Baumaßnahmen in zuvor vollständig unbelastete Gebiete eingetragen. RKK wandert dann über die Bildung von Kriechwurzeln auch seitlich in Wirtschaftsgrünland ein. Schnitt fördert die vegetative Ausbreitung von RKK, denn wie ein gutes Rasengras kann dieses ausdauernde Kreuzkraut dichte Bestände entwickeln. Der Landkreis Neumarkt war bis letztes Jahr noch weitgehend frei von SKK. Die Autobahnmittelstreifen waren 2015 noch nicht betroffen. Innerhalb eines Jahres ist SKK (Dominanzbestände!) über 20 km nach Osten vorgedrungen. Auch Erstvorkommen auf Futteranbauflächen im Zuge von Baumaßnahmen wurden nachgewiesen (Zwischenlagerung von nicht standortfremdem Oberboden, anschließend Rekultivierung → Kontamination über Baufahrzeuge). Auch durch kleinste Baumaßnahmen (z.B. Herstellung einer Verrohrung) wurde SKK neu angesiedelt. SKK hat das Potential, innerhalb eines Jahres Massenbestände zu bilden und die Hinweise mehren sich, dass es mittlerweile auch in landwirtschaftliche Nutzflächen einwandert.

Die zunehmende Ausbreitung von Kreuzkräutern ist offensichtlich. In Bayern ist eine rasche Verbreitung von JKK und SKK in Richtung Osten erkennbar. Hauptausbreitungswege sind Fahrzeuge, Maschinen und Geräte sowie im Fall von SKK/RKK Baumaßnahmen. Es handelt sich somit um ein vom Menschen gemachtes Problem, nicht um einen natürlichen Vorgang.

## Was tun?

Vergleichbar wie bei Infektionen (siehe z.B. die Ausführungen vom Robert-Koch-Institut zum Umgang mit nosokomialen Infektionen) werden zur Kontrolle der Kreuzkräuter folgende Maßnahmen empfohlen:

1. Surveillance etablieren
2. Die „Infektionsherde“ beseitigen, d.h. keine Samenbildung entlang von Verkehrswegen zulassen, kein Einbau von kontaminierten Boden- oder Baumaterialien
3. Sorgfältige Hygienemaßnahmen, d.h. Abspritzen, Abblasen bzw. Ausfegen von Fahrzeugen, Maschinen und Geräten (bis hin zu den Schuhen)
4. Regelmäßige Nachkontrollen

Wenn die Verkehrswege mit Kreuzkrautsamen kontaminiert sind, tragen sie zu einem ganz erheblichen Umfang dazu bei, Kreuzkräuter auch in bisher unbelastete Flächen, ja ganze Regionen, einzubringen. Die einzige Möglichkeit, dies zu vermeiden, ist strikte Fahrzeug- und Gerätehygiene sowie regelmäßige Kontrollen gefährdeter Flächen. Darunter zählen insbesondere Bereiche, wo in den letzten zwei bis drei Jahren Erdbewegungen stattfanden, extensiv genutztes Grünland mit Narbenschäden und gestörte Standorte (kein oder wenig Bodenleben; viele KKs sind konkurrenzstarke Pionierpflanzen).

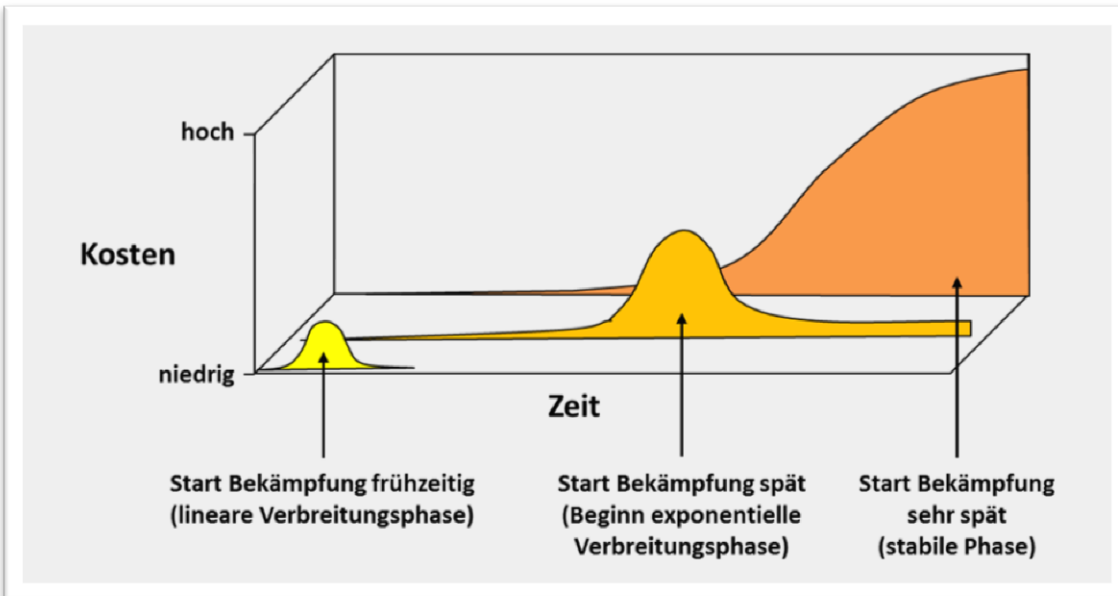
## Wer sollte etwas tun?

Kreuzkräuter wurden jahrelang entlang von Verkehrswegen, auf Ausgleichsflächen und subventionierten Stilllegungsflächen ausgesät. Dadurch wurde deren Ausbreitung gezielt gefördert. Daher sind auch die heimischen Kreuzkrautarten nicht als „natürlicher Bestandteil“ anzusehen, sondern die Verbreitung wurde u.a. von den Straßenbaubehörden, -verwaltungen, Naturschutzbehörden, Landwirtschaftsämtern verursacht oder zumindest erheblich gefördert. Zu den Pflichten von Grundstückseigentümern zählt gemäß § 906 Abs. 1 BGB auch, dass die „Zuführung unwägbarer Stoffe“, sofern sie zu erheblichen Beeinträchtigungen führen, zu unterbinden ist. § 906 Abs. 2 BGB weist zwar darauf hin, dass die Maßnahmen wirtschaftlich zumutbar sein müssen. Hier stellt sich nun allerdings die Frage der Verhältnismäßigkeit: Ist es Landwirten, anderen Flächenbewirtschaftern (z.B. Pferdebesitzer, Bewirtschafter von Naturschutzflächen), Lohnbetrieben, Baufirmen, Landschaftspflege- und Naturschutzverbänden etc. zuzumuten, Kreuzkräuter auf ihren Flächen zu beseitigen (häufig wenig erfolgreich) und aufwendige Hygienemaßnahmen durchzuführen (unbedingt notwendig)? Oder ist es erheblich einfacher und sicherer, die Kontaminationsquellen anzugehen? Dabei ist zu beachten, dass die Betroffenen bereits auf ihren Zufahrtswegen zwangsläufig ein erhebliches Kontaminationsrisiko eingehen müssen. Müssen Hersteller von Futter- und Nahrungsmitteln alleine dafür sorgen, dass ihre Produkte frei von Pyrrolizidin-Alkaloiden sind? Ist es den Haltern/Besitzern von Tieren und letztendlich auch dem Verbraucher zuzumuten, das Risiko von Vergiftungen zu akzeptieren? Nein, das wäre unverhältnismäßig. Letztendlich besteht die einzige erfolgreiche Maßnahme darin, die Ausbreitungsmechanismen gezielt zu unterbinden – und das ist nur möglich, wenn auch die Verkehrswege frei von Kreuzkrautsamen gehalten werden.

## Wann etwas tun?

Grundsätzlich gilt:

- Je früher mit einer Bekämpfung begonnen wird desto geringer fallen die Gesamtkosten aus.
- Am einfachsten, umweltschonendsten und kostengünstigsten sind vorbeugende Maßnahmen.



Nach Williams, P.A. 1997. Ecology and management of invasive weeds. Conservation Sciences Publication No. 7. Wellington, Department of Conservation.

Entlang von Verkehrswegen und in der Nähe stark gefährdeter Flächen sollte flächendeckend zumindest die Samenbildung verhindert werden. Auch Einzelpflanzen müssen kontrolliert werden. Denn eine einzige Pflanze kann bis zu 150.000 Samen bilden; im Boden bleiben die Samen dann bis zu 20 Jahre lang keimfähig. Ganz wichtig ist es auch, noch kreuzkrautfreie Regionen zu schützen und zu erhalten.

## Was können speziell Vertreter des Naturschutzes und Landschaftspflegeverbände tun?

1. Nicht nur für Autobahnen und Staatsstraßen, sondern auch für die Naturschutzbehörden sollten durch verwaltungsinterne Anweisungen die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, damit gegen Kreuzkräuter (auch heimische) vorgegangen werden kann – und auch, damit überhaupt Handlungsbedarf gesehen wird. Das zeigen die Erfahrungen in dem bis vor wenigen Jahren kaum betroffenen Landkreis Neumarkt i.d.Opf.: So wies Herr Neuwald, der Leiter der Unteren Naturschutzbehörde, in einer Besprechung mit Landrat Gailler und Mitarbeitern des Landratsamtes am 08.04.2016 darauf hin, dass er ohne eine Bekämpfungspflicht keine rechtliche Möglichkeit sehe, gegen heimische Pflanzen vorzugehen und er auch keinen Handlungsbedarf sehe.
2. Artenreiches Grünland bietet die besten Voraussetzungen, hochwertiges gesundes Futter zu produzieren. Das erfordert bei den meisten Wiesen mäßige Düngung (möglichst Festmist), flexible Schnittzeitpunkte (auch zur Schonung des Bodens) und die regelmäßige Beseitigung von Giftpflanzen

(am besten frühzeitig manuell, bei „Problemflächen“ Ausnahmeregelungen für zielgerichtete mechanische Maßnahmen und Herbizideinsatz schaffen). Hier besteht dringender Handlungsbedarf. Von JKK und WKK betroffen ist laut Kreuzkraut-Umfrage 2016 der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft hauptsächlich extensiv bewirtschaftetes Grünland; ein Großteil dieser Flächen ist in Kulturlandschafts- bzw. Vertragsnaturschutzprogramme eingebunden. Ein weiteres wichtiges Merkmal ist ein schlechter Pflegezustand. Viele artenreiche Wiesen und Weiden sind mittlerweile „Naturschutzpflegefälle“, und die Landwirte nur noch Dienstleister. Das ist der falsche Weg, denn diese Pflanzengesellschaften sind durch traditionelle Nutzung entstanden und können nur so erhalten werden.

3. Mitarbeiter von Landschaftspflegeverbänden und beauftragten Lohnunternehmen/Landwirten sollten sichere Pflanzenkenntnisse haben und über die Hauptausbreitungsmechanismen aufgeklärt sein sowie – ganz wesentlich – sorgfältige Fahrzeug-, Maschinen- und Gerätepflege betreiben, wenn samenhaltige Flächen befahren worden sind (auch Zuwegungen!). Das sollte auch vertraglich festgelegt und bereits bei Ausschreibungen vorgegeben werden.
4. Gefährdete Flächen, beispielsweise solche mit gestörtem Boden/Bodenleben, die ausgegert werden, beweidet werden und/oder lückigen Vegetationsbestand aufweisen, sollten regelmäßig auf Kreuzkrautvorkommen kontrolliert werden. Auch Erstaufkommen sollten umgehend beseitigt werden nach dem Motto: Wo bisher kein Kreuzkraut vorhanden war, sollte auch keines geduldet werden – auch nicht auf Nichtkulturland!
5. Nicht abwarten, sondern handeln: Prävention – Früherkennung – sofortiges Handeln – Kontrollen!

**Verfasserin der Stellungnahme:** Dipl.-Ing. agr. (Umweltsicherung) Barbara Lattrell

**Kontakt:** Poststraße 2, 92348 Berg/Sindlbach, Tel.: 09189/40 91 17, E-Mail: [b\\_lattrell@yahoo.com](mailto:b_lattrell@yahoo.com)

#### Quellen:

1. Vorläufige Hinweise zum Umgang mit Kreuzkräutern an Straßen der Bayerischen Staatsbauverwaltung: [www.stmi.bayern.de/assets/stmi/buw/bauthemen/iiz7\\_landschaftsplanung\\_kreuzkraeuter.pdf](http://www.stmi.bayern.de/assets/stmi/buw/bauthemen/iiz7_landschaftsplanung_kreuzkraeuter.pdf)
2. Kreuzkraut-Umfrage 2016: [www.lfl.bayern.de/mam/cms07/ips/dateien/fachinfo\\_kreuzkraut-umfrage\\_2016.pdf](http://www.lfl.bayern.de/mam/cms07/ips/dateien/fachinfo_kreuzkraut-umfrage_2016.pdf)

#### Zusatzinformationen (Verfasserin B. Lattrell):

1. PA-haltige Pflanzen auf nicht landwirtschaftlich genutzten Flächen (Vortrag auf dem 16. BFR-Forum Verbraucherschutz „Pyrrolizidinalkaloide – Herausforderungen an Landwirtschaft und Verbraucherschutz“ am 03.12.2015 in Berlin): [www.saynsclub.de/downloads/bfr-vortrag\\_pa-pflanzen\\_nicht\\_landwirtschaft\\_0.pdf](http://www.saynsclub.de/downloads/bfr-vortrag_pa-pflanzen_nicht_landwirtschaft_0.pdf)
2. Kreuzkraut – Verbreitung und Gefahren Was sollten die Gemeinden tun? (Vortrag beim Bayerischen Gemeindetag am 23.06.2015 in Pyrbaum: [www.saynsclub.de/downloads/kreuzkraut-vortrag\\_bayerischer\\_gemeindetag\\_230.pdf](http://www.saynsclub.de/downloads/kreuzkraut-vortrag_bayerischer_gemeindetag_230.pdf)
3. Artikel „Kreuzkräuter - Nicht abwarten, sondern handeln!“ im Magazin für nachhaltige Entwicklung im Landkreis Neumarkt, Ausgabe 3/2015, Seite 34-44: [http://62.153.164.171/ansporn/ansporn03\\_2015.pdf](http://62.153.164.171/ansporn/ansporn03_2015.pdf)
4. Stellungnahme „Kreuzkraut und Naturschutz“: [www.saynsclub.de/downloads/stellungnahme\\_kk\\_naturschutz\\_151015.pdf](http://www.saynsclub.de/downloads/stellungnahme_kk_naturschutz_151015.pdf)
5. **Weitere Informationen:** [www.saynsclub.de/barbara-lattrell/index.php](http://www.saynsclub.de/barbara-lattrell/index.php)